

# Vermietungsinformation

1/2

## VERMIETUNGSUNTERLAGEN

In den Vermietungsunterlagen finden Sie die wesentlichen Angaben über die Überbauung, die Lage, die Zimmerzahl und die Grundrisspläne. Aus sämtlichen Plänen, Zeichnungen, Visualisierungen oder Angaben der Vermietungsunterlagen können keinerlei Ansprüche abgeleitet werden. Sie sind nicht Vertragsbestandteil und basieren auf dem Projektstand zum Zeitpunkt der Drucklegung der Unterlagen.

Angaben bezüglich der Mietkosten und der Beteiligung am Genossenschaftskapital (Anteile) finden Sie in der nachfolgenden Auflistung.

## ANMELDEFORMULAR

Wenn Sie sich für eine Wohnung bewerben möchten, senden Sie uns das beiliegende Anmeldeformular mit einem aktuellen Auszug aus dem Betriebsregister (von den letzten zwei Jahren) inkl. Ehepartner/Wohnpartner zu. Sie können drei Wunschwohnungen (Prioritätenwahl) angeben.

Die persönlichen Angaben werden von uns nicht an Dritte weitergegeben und selbstverständlich vertraulich behandelt.

## VERMIETUNGSREGLEMENT

Es gilt das Vermietungsreglement der ASIG Wohngenossenschaft. Interne ASIG-Mietinteressenten geniessen bei der Wohnungsvergabe Vorrang.

Die Mieten sind auf der Basis der reinen Kostenmiete kalkuliert.

Bei der Vermietung achtet die ASIG auf eine personenmässig optimale Belegung der Wohnungen.

## FOLGEN DER UNTERBESETZUNG

Bei Veränderung der Haushaltsgrösse ist ein Verbleiben in der angestammten Wohneinheit erlaubt, solange die Belegungsanforderungen erfüllt sind.

Bei Unterbesetzung ist gemäss Vermietungsreglement ein monatlicher Ausgleichsbeitrag für jedes unterbesetzte Zimmer zu entrichten. Der Vorstand legt die Höhe des Ausgleichsbeitrages fest. Die Wohnungsbelegung wird durch die ASIG periodisch erhoben.

## MONATLICHE NEBENKOSTEN

### Heizkosten / Warmwasser (akonto) (individuelle Heizkostenabrechnung)

4.5-Zimmer-Wohnung	CHF 90.– bis 110.–
3.5-Zimmer-Wohnung	CHF 80.– bis 90.–
2.5-Zimmer-Wohnung	CHF 45.– bis 75.–

### Treppenhausreinigung

Pro Wohnung pauschal	CHF 30.–
----------------------	----------

### ASIG Spezialfonds

Pro Wohnung pauschal	CHF 9.–
----------------------	---------

## ERKLÄRUNG ZUM ASIG SPEZIALFONDS

Die Mittel des ASIG Spezialfonds werden zur Finanzierung von solidarischen und ökologischen Projekten (z.B. Photovoltaikanlagen) der Genossenschaft verwendet, die im Rahmen der Kostenmiete nicht geregelt werden können.

## TV-PAUSCHALE

Aufgrund der vielseitigen Kommunikationsmedien, die in den Wohnungen zur Verfügung stehen, wurde das Angebot im Mietvertrag nicht berücksichtigt. Jedem Mieter steht es frei, mit welchem TV-/Radio-/Telefonanbieter er einen Vertrag abschliessen möchte. Die Verrechnung an den jeweiligen Mieter erfolgt direkt durch den Anbieter.

## AUTO- UND MOTORRAD-EINSTELLPLÄTZE

### Mietzins pro Monat

Auto-Einstellplatz	CHF 125.–
Einstellplatz (behindertengerecht)	CHF 145.–
Motorradplatz in der Tiefgarage	CHF 30.–

# Vermietungsinformation

2/2

## PFLICHTANTEILE AM GENOSSENSCHAFTSKAPITAL

Genossenschaftsmitglieder sind verpflichtet, sich mit einem Mitgliedschaftsanteil am Genossenschaftskapital zu beteiligen. Die zu zeichnenden Genossenschaftsanteile betragen für die einzelnen

### Wohnungstypen

4.5-Zimmer-Wohnung	CHF	8500.–
3.5-Zimmer-Wohnung	CHF	8000.–
2.5-Zimmer-Wohnung	CHF	7500.–

Die Genossenschaftsanteile sind bei Vertragsabschluss innert 12 Tagen einzuzahlen. In besonderen Fällen ist eine Ratenzahlung vereinbar.

## INFRASTRUKTUR SIEDLUNG

Die Siedlung verfügt über eine Aussenanlage, welche für die allgemeine Nutzung zur Verfügung steht. Ebenfalls verfügt die Siedlung über einen Gemeinschaftsraum.

## ÜBERGABE DER WOHNUNG

Die Wohnobjekte werden nach Verfügbarkeit einige Tage vor Vertragsbeginn übergeben.

Es wird ein Zeitfenster für einen geordneten Erstbezug festgelegt, die Mitteilung erhalten Sie spätestens 4 Wochen vor Übergabe. Diese Zeiten sind zwingend einzuhalten.

## HAUSTIERE

Das Halten von Haustieren in den Wohnungen der ASIG ist im Reglement für die Haltung von Haustieren geregelt. Hundehaltung ist ausdrücklich untersagt.

## BESONDERE BESTIMMUNGEN

### Wir machen Sie darauf aufmerksam:

Pflanzenbehälter, Töpfe und Blumenkisten sind auf dem Loggia- bzw. Balkonboden zu platzieren. Befestigungen an den Geländern werden nicht geduldet.

Aus ästhetischen Gründen ist das Anbringen von Sichtschutzverkleidungen (z.B. Schilfmatten) an den Geländern nicht gestattet.

Auf Gartensitzplätzen, Terrassen und Balkonen sind Gartenschränke, Gerätehäuser und dergleichen nicht erlaubt.

Parabolantennen sind je nach Grösse bewilligungspflichtig und innerhalb der gemieteten Fläche (Balkon/Sitzplatz) unauffällig zu platzieren.

Stand 07/2020